

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 07.09.2021

Aktenzeichen: 690.23

TOP: 104

Beschlussvorlage Nr. 66/2021

Betreff: Hochwasserrisikomanagement - Hochwasseralarmplan der Gemeinde

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	GR Ö 23.01.2015

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2015 wurde das Thema Hochwasserrisikomanagement erstmals im Gremium vorgestellt. Da seitdem ein Großteil der Mitglieder des Gemeinderates gewechselt hat, wird die damalige Beschlussvorlage 2/2015 samt Anlagen dieser Beschlussvorlage nochmals beigelegt.

Wie 2015 festgelegt, hat die Verwaltung primär den Aufgabenkomplex R2 (Risikomanagement und Alarmplanung) abgearbeitet. Wegen immer wieder auftretender Personalengpässe konnte das ursprünglich gesteckte Ziel einer Erledigung bis 2017 nicht erreicht werden. Auch waren die in Frage kommenden Fachbüros zuletzt stark mit Aufträgen ausgelastet, so dass eine frühere Erstellung eines Hochwasseralarmplanes nicht möglich war.

Das Ingenieurbüro Winkler & Partner GmbH aus Stuttgart hat seit Mitte 2019 den Hochwasseralarmplan für die Gemeinde Cleebonn erstellt. Dieser gliedert sich in mehrere Teile. Es werden die im Hochwasserfall relevanten Stellen mit Kontaktdaten erfasst, weiter die besonders gefährdeten Einrichtungen und Stellen in der Gemeinde. Der Alarm- und Einsatzplan legt fest, wie in einem Hochwasserfall seitens der Ortspolizeibehörde, der Feuerwehr und der weiteren Rettungskräfte verfahren werden soll. Weiter enthalten sind Materiallisten und Protokollvordrucke, die in einem Hochwasserfall benötigt werden. Vervollständigt wird das Planwerk mit Kartenmaterial, welches Auskunft gibt über Überschwemmungsgebiete,

Hochwasserlinien, Überflutungstiefen, Hochwasserrisikobewertung, kritische Einlaufstellen und zu treffende Maßnahmen.

Da das Planmaterial umfangreich ist und eine Reihe sensibler Daten enthält (v.a. persönliche Kontaktdaten der beteiligten Stellen und Personen), können diese nicht komplett öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Daher wird dieser Beschlussvorlage nur der allgemeine Erläuterungsbericht beigelegt. Das im Hochwasseralarmplan enthaltene Kartenmaterial kann online über den Kartenservice der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg www.lubw.de parzellenscharf abgerufen werden.

Nach Inkrafttreten des Hochwasseralarmplans soll als nächster Schritt die Maßnahme R 1 (Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsbetriebe) umgesetzt werden. Diese basiert in großen Teilen auf den Festlegungen des Alarmplans, weshalb dieser zuerst erstellt werden musste. Eine weitere Prüfung erfolgt bezüglich der Maßnahme R 26 (Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung). Hier hat sich nach erster Einschätzung durch den Hochwasseralarmplan kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben. Die Maßnahmen R 5 (laufende Kontrolle der Bacheinläufe), R 10 (Berücksichtigung des Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans) und R 11 (Berücksichtigung des Hochwasserschutzes bei Bebauungsplänen) wurden bereits umgesetzt oder werden bei laufenden Verfahren berücksichtigt. Die Maßnahme R 12 (Regenwassermanagement) wurde mit Priorität 3 versehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Hochwasseralarmplan Kenntnis.